

HANSJÜRGEN VERWEYEN · FREIBURG IM BREISGAU

EINE NEUBEGEGNUNG MIT JOSEPH RATZINGER

Zur Publikation der Habilitationsschrift von 1955

1. Überblick über «Gesammelte Schriften, Band 2»

In dem unter dem Titel *Offenbarungsverständnis und Geschichtstheologie Bonaventuras. Habilitationsschrift und Bonaventura-Studien* erschienenen zweiten Band von *Joseph Ratzinger, Gesammelte Schriften*¹ wird in *Teil A* der bisher nicht publizierte Teil der von Ratzinger 1955 der Münchener Theologischen Fakultät vorgelegten Habilitationsarbeit nach 54 Jahren jetzt erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (51–417). Auf diesen Text lassen die Herausgeber als «II. Abschnitt» *Die Geschichtstheologie des heiligen Bonaventura* in der von Ratzinger überarbeiteten² und 1959 veröffentlichten Fassung folgen (419f. 429–646. Dem Vorwort von 1959 sind die Vorworte zur amerikanischen Übersetzung von 1971 und zum Nachdruck des deutschen Textes von 1992 beigefügt: 421–428). Abschließend werden Anhänge zur Manuskriptfassung von 1955 erstmals veröffentlicht (647–659).

Teil B enthält «Aufsätze und Lexikonartikel» (661–793), *Teil C* «Rezensionen und Geleitworte» (795–837). Für das Verständnis des erst jetzt veröffentlichten Textes sind von besonderer Wichtigkeit die Aufsätze *Offenbarung – Schrift – Überlieferung* von 1958 (693–711 [B_27]³), *Licht und Erleuchtung* von 1960 (712–733 [B_74]), *Wesen und Weisen der auctoritas im Werk des hl. Bonaventura* von 1960 (744–766 [B_77]) und *Der Wortgebrauch von natura und die beginnende Verselbständigung der Metaphysik bei Bonaventura* von 1963 (767–786 [B_139]). Schade ist, daß – obwohl in *Teil C* auch Rezensionen zu Büchern über andere Autoren als Bonaventura Aufnahme fanden (z.B. über Anselm, Thomas, Duns Scotus) – Titel nicht berücksichtigt wurden, die das Verstehen des Textes von 1955 erleichtern, auch wenn sie nicht direkt auf Bonaventura Bezug nehmen, z.B. die Aufsätze *Gratia praesupponit naturam* von 1962 [B_109], *Ein Versuch zur Frage des Traditionsbegriffs* (Ratzingers Beitrag zu der gemeinsam mit K. Rahner verfaßten «Quaestio disputata» *Offenbarung und Überlieferung* von 1965, der einen Teil seiner Antrittsvorlesung in

HANSJÜRGEN VERWEYEN, geb. 1936 in Bonn, Promotion zum Dr. theol. 1969 bei Joseph Ratzinger über «Ontologische Voraussetzungen des Glaubensaktes». 1974 Habilitation in Philosophie bei Nikolaus Lohkowitz in München mit der Arbeit «Recht und Sittlichkeit in J. G. Fichtes Gesellschaftslehre». 1967-75 Assistant Professor für systematisch-historische Theologie an der University of Notre Dame, Indiana in den USA. 1975-84 ordentlicher Professor für Theologie und ihre Didaktik an der Gesamthochschule Essen. 1984-2004 Professor für Fundamentaltheologie in Freiburg im Breisgau.

Münster von 1963 in leicht überarbeiteter Form wiedergibt [B_138/A_008]) und die Rezension von J. Geiselmann, *Die Heilige Schrift und die Tradition* (1962) von 1963 [B_149].

Im Folgenden werde ich mich auf einige Bemerkungen zu dem erst hier publizierten Teil der Habilitationsschrift von 1955 beschränken⁴. Der veröffentlichte Teil der Schrift wurde ja schon bald nach seinem Erscheinen lebhaft diskutiert⁵. In der Zeit der Polarisierungen nach dem Konzil trug dieser Teil nicht zuletzt aufgrund von Hinweisen auf Analogien zwischen der Utopie Joachims von Fiore und Konzepten der Politischen Theologie bei J. Moltmann bzw. J.B. Metz sowie der Theologien der Befreiung⁶ zu dem Eindruck bei, hierin hätte die eigentliche Leistung des Habilitanden bestanden.

Schon seit 1958 hat Joseph Ratzinger immer wieder auf seinen Plan hingewiesen, auch die beiden Teile des ersten Abschnitts der ursprünglichen Habilitationsschrift zu veröffentlichen⁷. Etwas von dem Stachel, der von dem «Drama der Habilitation» stets in ihm geblieben war, läßt besonders ein Satz in seinen *Erinnerungen* von 1998 erkennen: «Wenn mir nach meiner Ablösung von meinem jetzigen Amt Zeit und Kraft erhalten bleiben, möchte ich gern die bisher in der Schublade gebliebenen ersten zwei Teile meiner damaligen Arbeit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Diskussion vorlegen»⁸. Daß dieser Wunsch – trotz seiner inzwischen erfolgten Berufung in ein noch höheres und noch mehr Zeit beanspruchendes Amt – in dem an zweiter Stelle publizierten Band der *Gesammelten Schriften* «schon» (wie man in diesem Fall vielleicht sagen darf) in Erfüllung ging, ist einer wohl spontan erfolgten Initiative von Marianne Schlosser und dem ihr erwiesenen Vertrauen Benedikts XVI. zu verdanken, nicht zuletzt aber der großen Sorgfalt, mit der sie dann den Text «zur Drucklegung bereit gemacht» hat⁹.

In seinen *Erinnerungen* bemerkt der damalige Kardinal: «Diese bei der Lektüre Bonaventuras gewonnenen Einsichten [in das Wesen von Offenbarung] sind mir später, beim konziliaren Disput über Offenbarung, Schrift, Überlieferung sehr wichtig geworden»¹⁰. In der Tat ist man verblüfft, wenn man, den Beginn von Art. 2 der *Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung* «*Dei verbum*» vor Augen, in dem jetzt veröffentlichten Text auf den Satz stößt: «Die Offenbarung ist weder gegenständliche Lehre noch objektives Sein, sie ist ein von der Person Gottes unablösbarer, *personaler* Akt eben dieses Gottes, in dem er sich der *Person* des Menschen erschließt»¹¹. Ratzingers Beitrag zu den veröffentlichten Ergebnissen des Konzils ist im einzelnen schwer zu bestimmen¹². Gesichert ist aber, daß er zumindest die ursprüngliche Richtung der Konzilsarbeit als Berater des Kölner Erzbischofs, Kardinal Joseph Frings, wesentlich beeinflusst hat. Bei der Frage, welche Rolle dem erst jetzt veröffentlichten Teil der Habilitationsschrift insbesondere für das Werden von *Dei verbum* zukam, ist es nicht unwichtig zu wissen, inwieweit Kardinal Frings die Grundintention dieses Textes bekannt war. Heute ist allerdings vordringlicher, diese Intention überhaupt klar zu erkennen. Diesem Ziel sollen die folgenden Hinweise dienen.

2. «Der Scholastiker Bonaventura»

Schon bei seiner Dissertation hatte Ratzinger etwas von einem wesentlichen Charakteristikum seines Denkens und Handelns erkennen lassen: das Zusammenspiel

von großer Wachsamkeit für die drängenden Fragen der Zeit und entschiedener Treue zu dem Wertvollsten dessen, was wir der Tradition verdanken. Das Selbstverständnis der Kirche war über Jahrhunderte hin von einer Engführung des Begriffs vom «Leibe Christi» belastet. Nach dem Erscheinen der Enzyklika *Mystici corporis* (1943) wandten sich viele von der verfahrenen Diskussion um dieses Bild für die Kirche, großenteils auch von dem Bemühen um seinen eigentlichen Sinn, ab und traten für den Begriff «Volk Gottes» als einer angemesseneren Bezeichnung der Kirche ein. Gottlieb Söhngen war wohl nicht ganz von dieser Tendenz frei, als er von Ratzinger eine kompetente Lösung des Themas «Volk und Haus Gottes in Augustins Lehre von der Kirche» erhoffte¹³. Das Ergebnis, mit dem sein Lieblings-schüler aufwartete, dürfte er kaum vorausgeahnt haben. Im Bewußtsein, daß sich das Wesen der Kirche aus dem liturgischen wie alltäglichen Nach- und Mitvollzug von Jesu Wort: «Das ist mein Leib für euch» (vgl. 1 Kor 11,24) bestimmt, konnte Ratzinger das Resultat seiner sorgfältigen historischen Untersuchungen in dem Satz zusammenfassen: «Die Kirche ist [...] das als Leib Christi bestehende Volk Gottes»¹⁴.

Was die Behandlung der Fragen nach dem Verhältnis zwischen Offenbarung, Schrift und Tradition und dem daraus resultierenden Glaubensbegriff angeht, war die theologische Diskussion nicht weniger festgefahren. Im Anschluß an die Übernahme aristotelischer Kategorien durch Thomas von Aquin wurde das Verständnis von Offenbarung auf von Gott mitgeteilte Lehren und Erlasse, die Auffassung von Schrift und Tradition auf zwei nebeneinander bestehende Quellen für die christliche Lehre fixiert. Rechtes Glauben galt als gehorsames Für-wahr-Halten von Mysterien, die dem Zugang menschlichen Verstehens entzogen waren. Eine Reflexion darauf, daß Gott mit den Menschen durch eine Geschichte von Sünde und Heil geht, hatte in dieser starren Systematik keinen Platz. Sie wurde einer von der Dogmatik losgelösten Spiritualität ohne Wurzeln in einem rational verantworteten Glauben überlassen.

Als sich der in der Modernismuskrise zu Anfang des Jahrhunderts verstärkte lehramtliche Vorbehalt gegenüber allen Neuerungen etwas gelockert hatte, kam es – neben dem Mühen um eine Synthese zwischen dem Thomismus und der Philosophie der Moderne von Kant bis Heidegger – zu beachtlichen Versuchen, im Rückgang auf die Vätertheologie das lebendige Zeugnis christlicher Tradition wieder zur Sprache zu bringen. Dabei geriet man aber schnell in den Verdacht, «die Errungenschaften der Scholastik» als den entscheidenden Maßstab für Rechtgläubigkeit in Mißkredit zu bringen – wie etwa Henri de Lubac erfahren mußte. Gottlieb Söhngen war auf der richtigen Spur, als er Ratzinger empfahl, in seiner Habilitationsschrift die Frage nach dem Wesen von Offenbarung bei Bonaventura, dem zweiten «Gipfel der Scholastik» neben oder zumindest nach Thomas, zu untersuchen. Bonaventura galt aufgrund seiner mystischen Schriften aber zu Recht vor allem als ein Meister der Spiritualität, eben als «Doctor seraphicus», und kam damit als Konkurrent für Thomas, den nüchternen Lehrer der Kirche, kaum ernsthaft in Betracht.

Nun gab es aber auch Bonaventura, den «Scholastiker». Jeder Studierende, der den Grad eines Magisters der Theologie erwerben wollte, war seit etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts bis in die Zeit Martin Luthers verpflichtet, die knapp hundert Jahre zuvor verfaßten Sentenzenbücher des Petrus Lombardus zu kommentieren – eine systematisch geordnete, beeindruckende Sammlung von Zitaten aus der

Hl. Schrift und den Vätern, besonders aus den Werken Augustins. Als erster legte Alexander von Hales diese Sentenzenbücher seinem Unterricht zugrunde. Ihn hatte Bonaventura ab 1243 in Paris gehört. 1250–1253 legte er dann selbst die Sentenzen aus und schrieb seinen Kommentar 1252/1253 nieder. Thomas von Aquin begann 1254 die Sentenzen zu kommentieren und konnte sich dabei bereits mit Bonaventura auseinandersetzen.

Die Ratzinger gestellte Aufgabe war die Erforschung der Offenbarungstheologie Bonaventuras selbst. Dazu galt es, die Quellen dieser Theologie zu untersuchen und die Neuansätze herauszuarbeiten, die demgegenüber bei Bonaventura auszumachen sind. Die Frage nach der «Wirkungsgeschichte», etwa schon im Sentenzenkommentar des Thomas, gehörte allenfalls am Rande dazu. Der erst jetzt veröffentlichte «I. Abschnitt. Der Scholastiker Bonaventura» vermittelt aber ein völlig anderes Bild. Das zeigt sich schon bei einem Blick ins Namenregister¹⁵: Thomas ist der meistzitierte mittelalterliche Gelehrte. Etienne Gilson, der berühmte Erforscher vor allem mittelalterlichen Denkens, wird innerhalb der Sekundärliteratur am häufigsten erwähnt. Schon in einer seiner ersten Veröffentlichungen hatte er sich dem Werk Bonaventuras gewidmet (1924), sich selbst aber für die Position des Aquinaten entschieden. Die Gegenüberstellung der Bonaventura-Deutung bei Etienne Gilson und Fernand van Steenberghen, die Ratzinger in § 15 (gegen Ende der Habilitationsschrift von 1959) in äußerst luzider Weise vornimmt¹⁶, macht noch einmal das entscheidende Ziel seiner gesamten Untersuchung deutlich. Es geht hier nicht allein um eine Darstellung der von Bonaventura vertretenen «theologischen Erkenntnislehre» – wie Ratzinger gelegentlich das Thema des ersten Teils zusammenfassen konnte¹⁷. Nicht weniger wichtig erscheint ihm vielmehr die klare Abgrenzung gegenüber der Theologie des hl. Thomas. Warum?

Möglicherweise ist Ratzinger erst beim Studium von Bonaventuras Sentenzenkommentar aufgegangen, Welch einmalige Chance sich ihm hier bot. Innerhalb einer historisch genauen Analyse gerade auch dieses frühen Werks schien es ihm möglich, zugleich das Hauptübel der neuscholastischen Engführung philosophisch-theologischen Denkens einer radikalen Kritik zu unterziehen, die vom kirchlichen Lehramt nur schwer beanstandet werden konnte. Zwischen dem 1256 vollendeten Sentenzenkommentar des Thomas und seiner 1265 begonnenen *Summa theologiae* bestehen zwar auch in sachlicher Hinsicht bemerkenswerte Unterschiede, die aber doch eher akzidenteller Natur sind. Bonaventura hingegen kommt erst während seiner Zeit als Generalminister und vor allem in dem 1273 begonnenen und unvollendet gebliebenen Werk *Collationes in Hexaemeron* («Gespräche über das Sechstagerwerk») zu einer Reife, «die den Scholastiker und Magister zum wahren Franziskaner und zum Heiligen gemacht haben»¹⁸. Dennoch zeugt schon sein erstes großes Werk von einer Spannung zwischen metaphysischem und heilsgeschichtlichem Denken, die sich bei Thomas nie findet. Darum glaubte Ratzinger, durch einen Vergleich der grundlegend verschiedenen theologischen Ansätze, die sich bereits in den Sentenzenkommentaren von Bonaventura und Thomas abzeichnen, sozusagen den «archimedischen Punkt» markieren zu können, von dem her sich die Einseitigkeiten in der neuscholastischen Auffassung von Offenbarung, Schrift, Tradition und Glaube wie auch von dem Verhältnis zwischen Natur und Gnade aus den Angeln heben ließen. Auf diesem Wege gedachte er schließlich auch zu einer Neube-

stimmung des Verhältnisses zwischen Theologie und Philosophie zu gelangen, die eine annehmbare Alternative gegenüber der neuzeitlichen Trennung dieser beiden «Disziplinen» darstellen würde.

Manches von dem, was Ratzinger 1955 zum Verhältnis von Offenbarung, Schrift und Tradition schrieb, steht in enger Beziehung zu den diesbezüglichen Aussagen der *Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung*. Zu diesem Phänomen scheint ein glücklicher Umstand beigetragen zu haben. In seinen *Erinnerungen* bezeichnet Ratzinger es als ein Geschenk, daß er auf dem Konzil «so großen Menschen wie Henri de Lubac, Jean Daniélou, Yves Congar, Gérard Philips» begegnen durfte¹⁹. Zumindest die drei Erstgenannten waren mit dem Werk Maurice Blondels vertraut. Blondel aber war in seinen 1904 erschienenen Untersuchungen über *Histoire et dogme* zu einem ähnlichen Ergebnis hinsichtlich der genannten Fragen gelangt wie Ratzinger in seinem Bonaventura-Studium²⁰. Diese Gemeinsamkeit zwischen den Konzilstheologen dürfte viele Fortschritte auf dem Konzil begünstigt haben.

Weniger deutliche Parallelen lassen sich im Konzilstext zu dem finden, was Ratzinger über das Verhältnis von Natur und Gnade bzw. die Möglichkeiten der «natürlichen Vernunft» im Hinblick auf die Erkenntnis der «übernatürlichen» Offenbarung herausgearbeitet hatte. Zu der Stelle in *Dei Verbum*, wo sich Gelegenheit zu einer deutlicheren Korrektur gegenüber den neuscholastischen Engführungen geboten hätte (Art. 6 als Abschluß von Kap. 1 «Die Offenbarung»), bemerkt Ratzinger in seinem Kommentar, daß gegenüber der in geraffter Form gegebenen Wiederholung der entsprechenden Abschnitte der Konzilskonstitution *Dei filius* von 1870 neu «allein die Ersetzung des Wortes *revelare* durch die beiden Verben *manifestare ac communicare* [sei], wodurch [...] der das bloß Lehrmäßige überschreitende Realitätscharakter der Offenbarung unterstrichen wird, die nicht bloß «göttliche Botschlüsse» mitteilt, sondern der Dialog des Heils, die im Wort sich vollziehende Kommunikation von Person zu Person ist»²¹.

Der jetzt veröffentlichte Teil der Habilitationsschrift läßt erkennen, mit welcher Sorgfalt Ratzinger sich dieser zentralen Thematik zugewandt hatte. Hinderlich war, daß er wegen des 1950 bis 1958 über Henri de Lubac verhängten Lehrverbots sich zu diesem von ihm hochgeschätzten Gelehrten gerade auch in dieser Frage nicht offen bekennen durfte. Lediglich zwei Dinge möchte ich hervorheben:

(1) Nachdem Ratzinger gegen den erst seit drei Jahrhunderten betriebenen Versuch, «die Lehre vom natürlichen Verlangen des Menschen nach Gott (= *beatitudo*) aus der Theologie zu verbannen», entschieden Stellung genommen hat, sagt er in einer Anmerkung: «DE LUBAC gebraucht für den Vorgang, der sich in der Neuzeit vollzog, ein sehr drastisches Bild: Er vergleicht die Teilung des Menschen in *natura pura* und *supernatura* mit dem, was die falsche Mutter vor Salomon vorschlug: das Kind zu teilen, um jedem Recht zu verschaffen (1 Kön 3,26): *Surnaturel*²², 174. Man wird schwerlich diesem Vergleich jedes Recht bestreiten können»²³.

(2) Zum Verhältnis zwischen der aus Gnade geschaffenen Geistnatur des Menschen und dem in Christus wiedergeschickten Heil bemerkt Ratzinger im Anschluß an ein Bonaventura-Zitat: «Nach der Erbsünde verlor [der Mensch] zwar die Wirklichkeit dieser Gnade [des im Paradies gegebenen Verhältnisses zu Gott], aber mit

dem Geist und der Gottebenbildlichkeit blieb ihm die Angelegtheit und die Sehnsucht nach ihr, die ja in der Natur selber liegt»²⁴. In diesem Punkt läßt sich wiederum eine klare Übereinstimmung mit Blondel feststellen, die Ratzinger zugleich von Rahners These eines «übernatürlichen Existentials» unterscheidet²⁵.

Schon die wenigen Bemerkungen, die in diesem kurzen Beitrag möglich waren, dürften deutlich machen, welchen Verlust für die Theologie die Tatsache darstellt, daß der erste Teil von Ratzingers Habilitationsschrift nicht mehr im 20. Jahrhundert veröffentlicht werden konnte. Gerade die unter der Überschrift «Der Scholastiker Bonaventura» gebotenen Überlegungen, die in die Mitte des Glaubens zielen, hätten – in der Zeit des Konzils und der unmittelbar darauffolgenden Jahre zur Diskussion gestellt – «Avantgardisten» wie «Traditionalisten» vor große Herausforderungen an ihr Denken geführt. Vielleicht wäre der Kirche manches erspart geblieben, was sich in den dann bald herausbildenden und ständig verhärtenden Fronten ereignete. Heute scheint die Theologie dieser «Probleme von gestern» müde. Es wird schwer sein, sie wieder an diese für einen Glauben, der sich nicht in den interreligiösen Dialog auflöst, zentrale Fragen heranzuführen. Aber in der Geschichte des Heils kommt nie etwas *zu* spät ans Licht.

ANMERKUNGEN

¹ Herausgegeben von Gerhard Ludwig Müller in Verbindung mit dem Institut Papst Benedikt XVI., Regensburg: Marianne Schlosser, Rudolf Voderholzer, Christian Schaller, Franz-Xaver Heibl, Gabriel Weiten, Freiburg-Basel-Wien 2009, 912 Seiten.

² Vgl. hierzu J. RATZINGER, *Aus meinem Leben. Erinnerungen*, München 1998, 86–87.

³ Mit diesem Kürzel verweise ich auf die Quellenangaben in: *Joseph Ratzinger/Papst Benedikt XVI. Das Werk. Veröffentlichungen bis zur Papstwahl*. Herausgegeben vom Schülerkreis. Redaktion Vinzenz Pfnür, Augsburg 2009.

⁴ Auf dem Hintergrund der Situation der Theologie um die Mitte des 20. Jahrhunderts versuche ich eine ausführliche Analyse dieses Textes mit Blick auf Ratzingers Beitrag zum Zweiten Vatikanischen Konzil sowie auf den Kontext seines Gesamtwerks zu erstellen, die in Kürze im Verlag Friedrich Pustet erscheinen wird.

⁵ Zu den Rezensionen s. A_002 in: *Das Werk* (vgl. Anm. 3).

⁶ Zu den Hinweisen Ratzingers selbst vgl. die noch zurückhaltenden Äußerungen im Vorwort zur amerikanischen Ausgabe von 1971 (GS 2, 423) mit der scharfen Kritik an der Befreiungstheologie im Vorwort zum deutschen Nachdruck von 1992 (GS 2, 426f) und den grundsätzlichen Ausführungen «Theologie der Hoffnung – Politische Theologie» in seiner *Eschatologie* von 1977, 57–60.

⁷ Vgl. z.B. in dem hier vorliegenden Band 2, 695 Anm. 6, 419.

⁸ RATZINGER, *Aus meinem Leben*, 186.

⁹ Vgl. GS 2, 884 mit 30f und 5f.

¹⁰ RATZINGER, *Aus meinem Leben*, 84.

¹¹ GS 2, 61f.

¹² Vgl. Norbert TRIPPEN, *Joseph Ratzinger als Mitgestalter des II. Vatikanischen Konzils*, in: *IKaZ Communio* 35 (2006) 541–544, hier 544.

¹³ Vgl. RATZINGER, *Aus meinem Leben*, 23f.

¹⁴ Vgl. J. RATZINGER, *Volk und Haus Gottes in Augustins Lehre von der Kirche*, München 1954, 324.

¹⁵ Dieses Register erfaßt allerdings den ganzen Band 2 der *Gesammelten Schriften*. Ein eigener Index für die beiden Teile der Habilitationsschrift wäre hilfreich gewesen.

¹⁶ Vgl. bes. GS 2, 606.

¹⁷ Vgl. etwa GS 2, 419; 695 Anm. 6.

¹⁸ Vgl. RATZINGER, GS 2, 417.

¹⁹ Vgl. RATZINGER, *Aus meinem Leben* 101.

²⁰ Vgl. dazu die von Albert RAFFELT und Hansjürgen VERWEYEN ausführlich kommentierte Neuübertragung von *Histoire et dogme*, die Anfang 2011 im Verlag Friedrich Pustet erscheinen wird.

²¹ J. RATZINGER, *Kommentar zu Kap. I der Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung*, in: LTHK², Ergänzungsband II, Freiburg 1967, 514f.

²² Henri DE LUBAC, *Surnaturel. Études historiques*, Paris 1946.

²³ Vgl. GS 2, 300f und Anm. 124.

²⁴ GS 2, 296.

²⁵ Vgl. A. RAFFELT/ H. VERWEYEN, *Karl Rahner*, München 1997, 92.